

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 12.10.2021



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

1. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 10 (i. S. Erweiterung Ortsabrundungssatzung Henhart); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen soll im Bereich Henhart geändert werden. Der bisher als Dorfgebiet ausgewiesene Ortsteil soll im Osten und Westen und im Norden um Teilflächen erweitert werden, um eine ergänzende Bebauung zu ermöglichen. Der Bereich der Änderung umfasst ca. 0,9 ha, womit das Dorfgebiet insgesamt auf ca. 2,98 ha erweitert wird.

Die Änderung erfolgt auf Teilflächen der Flurnummern 105, 105/1, 181, 172, 319/18, 319 und 319/24, jeweils Gemarkung Hilgartsberg. Die bisherige Ortsabrundungssatzung Henhart (Stand 1998 inklusive der bisher erfolgten 1. Änderung in 2016) soll dazu im Parallelverfahren geändert bzw. erweitert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin, Frau Anita Duschl.

Beschluss 16 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 16 anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 18.10.2021

Bauer